



GZ: AL / 2022

Bearbeiter: Mag. Herbert Gamauf

Pöllau, am 02.08.2022

Zur Information betreffend die Gebührevorschreibung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2021 die Änderung der Kanalabgabenordnung beschlossen.

Dementsprechend gilt nunmehr für die Berechnung der

Kanalbenützungsgebühr

- a) Ein Mindestverbrauch von 40 m³ pro Jahr, wodurch sich eine Mindestgebühr € 24,60 excl. USt. pro Quartal pro Bewohner bzw. unbewohntem Objekt (z.B. Betriebsgebäude) ergibt.

und

- b) Bei einer An- und Abmeldung wird das betroffene Quartal entsprechend der Stichtagsregelung zur Gänze in der folgenden Gebührevorschreibung erst- bzw. letztmalig berücksichtigt.

Bei allfälligen Rückfragen steht Ihnen Frau Helga Trummer, Tel. Nr. 03335 / 2038 – 502, gerne zur Verfügung.

